

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Hauptabteilung Mehrwertsteuer  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

Zürich, 31. Juli 2007

## Vereinfachung des Bundesgesetzes über die MWST – Stellungnahme AdS

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) ist 2002 gegründet worden und umfasst heute gut 900 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen). Er verfolgt gewerkschaftliche, politische und kulturelle Ziele.

Obwohl wir, wie offenbar alle Organisationen der Kulturschaffenden, nicht dazu eingeladen wurden, nehmen wir hiermit Stellung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer. **Wir verweisen in der Sache auf die Stellungnahme von Suisseculture, die der AdS vollumfänglich unterstützt**, ebenso auf die dem AdS bekannten Stellungnahmen des Schweizerischen Kunstvereins, von visarte.schweiz, von SIG, der Schweizerischen Interpretengesellschaft, sowie des Kulturministers der Schweiz. **Wir ergänzen deren Stellungnahmen mit folgenden Bemerkungen, die für die Autorinnen und Autoren ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind.**

- Nach seiner Entscheidung vom 2. Mai 2007, das Gesuch des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes um Zulassung der Buchpreisbindung (Sammelrevers) abzulehnen, argumentiert der Bundesrat zur Abdeckung der kulturpolitischen Interessen rund um das „Kulturgut Buch“ mit vier Massnahmen, welche die Schweiz zurzeit für die Buch- und Verlagsförderung kenne. Diese Argumentation ist nach mehrfach formulierter Meinung des AdS und aus heutiger Sicht – in Kenntnis des aktuellen Entwurfs des Kulturförderungs- und Pro Helvetia-Gesetzes – mehr denn je in Frage gestellt. Einerseits führt der Bundesrat die Förderung des Buches in Form von direkten finanziellen Beiträgen als eine der Massnahmen an. Die beiden genannten Gesetzesentwürfe sehen aber gerade in diesem Bereich für die Literatur massgebliche Streichungen der Beiträge vor. Andererseits werde die Literatur indirekt unterstützt mittels des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Bücher, was bei den Modulen „Einheitssatz“ und „2 Sätze“ der hier vorgelegten Reform der MWSt ebenfalls nicht mehr vorgesehen wäre.
- Der AdS verlangt zudem nachdrücklich, dass insbesondere die Steuerbefreiung gemäss dem Art. 18 Ziff. 14.a („dem Publikum unmittelbar erbrachte kulturelle Dienstleistungen der nachstehend aufgeführten Arten, sofern hierfür ein besonderes Entgelt verlangt wird: a. Theater-, musikalische und choreographische Aufführungen sowie Filmvorführungen“) und 16 („kulturelle Dienstleistungen und Lieferungen von Gegenständen durch deren

Urheberinnen und Urheber wie Schriftsteller, Komponisten, Filmschaffende, Kunstmaler, Bildhauer sowie von Verlegern und den Verwertungsgesellschaften zur Verbreitung dieser Werke erbrachte Dienstleistungen“) MWSTG 641.20 beibehalten wird.  
Diesbezüglich teilt der AdS auch die Meinung des Schweizerischen Kunstvereins, der in seiner Stellungnahme für weitere aus den Bereichen Bildung/Kultur/Vereine die Steuerbefreiung beibehalten will.

Wir bitten Sie, im weiteren Verfahren unseren und den von Suisseculture, dem Schweizerischen Kunstverein, visarte.schweiz sowie von SIG formulierten Anliegen Rechnung zu tragen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

**Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS**

Francesco Micieli, Präsident

Nicole Pfister Fetz, Geschäftsführerin